

Antrag auf Genehmigung von betriebsfremden organischen Dünger

Antragsteller:in		BIO AUSTRIA Mitgliedsnummer (z.B. V-0021 oder ST-2567)
		Betriebsnummer
		Kontrollstelle (z.B. ABG, BIOS, LACON, SGS)
Vorname und Zuname	Adresse (Straße, PLZ, Ort)	
1. Düngerart/Produktnname		2. Voraussichtliche Zugangsmenge in t bzw. m ³
3. Einsatz bei folgenden Kulturen		
Gesamtmenge pro Kultur in t oder m ³	Kultur (z.B. Getreide, Kartoffel, Gemüse Freiland, Grünland, ...)	Gesamtfläche der Kultur in ha
4. Zwischenfrüchte/ Begrünungen in ha	5. Ausbringungszeitpunkt (Monat und Jahr angeben)	
6. Bei Zugang von Agrogas Gärresten (fest/flüssig) an die Agrogasanlage angeliefertes Substrat (Lieferschein bitte beilegen)		
7. Bei Zugang von Geflügelmist, Schweinemist oder Rindergülle konventioneller Herkunft an den konventionellen Betrieb angeliefertes Futter von Dauerwiesen, Ackerfutter oder Ackerkulturen, bei denen die ganze Pflanze geerntet wird (ausgenommen Silomais) - Lieferschein bitte beilegen		
8. Angabe aller sonstigen Düngerzugänge im Kalenderjahr der Ausbringung (biologischer und konventioneller Herkunft, Gesamtmenge und Art):		
<input type="checkbox"/> biologischer Herkunft: _____ <input type="checkbox"/> konventioneller Herkunft: _____		
9. Maßgebliche Änderungen im Flächen- und Tierbestand seit dem Vorjahr		
<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, im Flächenbestand Angabe der Flächenart inkl. Erhöhung/Reduzierung: _____ <input type="checkbox"/> Ja, im Tierbestand Angabe der Tierart inkl. Erhöhung//Reduzierung: _____		
Ich versichere mit meiner Unterschrift, dass meine Angaben vollständig und wahrheitsgetreu sind. Die Ausbringung erfolgt unter Einhaltung aller sonstigen Bestimmungen (z.B. Wasserrecht, ...).		
Datum	Unterschrift Betriebsführer:in	

**Wir schauen aufs Ganze.
Die BIO AUSTRIA Bäuerinnen & Bauern**

Bei Zugang von **Geflügelmist, Schweinemist und Rindergülle konventioneller Herkunft** muss diese Seite des Ansuchens vom Herkunftsbetrieb ausgefüllt und bestätigt werden!

1. Herkunftsbetrieb/Hersteller des Düngers Name und vollständige Adresse	Hinweis Geflügelmist, Schweinemist und Rindergülle konventioneller Herkunft dürfen NUR im Austausch mit Futter von Dauerwiesen, Ackerfutter oder Ackerkulturen, bei denen die ganze Pflanze geerntet wird (ausgenommen Silomais), eingesetzt werden. Diese Futter-Mist/Gülle-Kooperation ist NUR von Bauer zu Bauer und innerhalb Österreichs zulässig. Eine Ausnahmegenehmigung für konventionelle Rindergülle ist nur 1x/BA-Mitgliedschaft möglich, gilt nur für Grünland und ist auf 3 Jahre beschränkt. Für die Ausnahmegenehmigung ist eine umfangreiche Beratung inkl. Maßnahmenplan zur Nährstoffversorgung erforderlich.
2. Folgende Voraussetzungen werden am gesamten abgebenden, konventionellen Betrieb erfüllt:	
für Rindergülle abgebende Betriebe: <input type="checkbox"/> GVO-freie Fütterung <input type="checkbox"/> kein Einsatz von Aminopyralid (z.B. Simplex) <input type="checkbox"/> max. 50% Spaltenanteil (bei jeder Produktionseinheit) <input type="checkbox"/> keine dauerhafte Anbindehaltung	
für Geflügelmist abgebende Betriebe: <input type="checkbox"/> GVO-freie Fütterung <input type="checkbox"/> kein Einsatz von Aminopyralid (z.B. Simplex) <input type="checkbox"/> Freilandhaltung	
für Schweinemist abgebende Betriebe: <input type="checkbox"/> GVO-freie Fütterung <input type="checkbox"/> kein Einsatz von Aminopyralid (z.B. Simplex) <input type="checkbox"/> max. 50% Spaltenanteil (bei jeder Produktionseinheit) <input type="checkbox"/> Haltung mit Auslauf oder Außenklimastall	
Ich erkläre mich damit einverstanden, dass die Richtigkeit der gemachten Angaben jederzeit von der zuständigen Bio-Kontrollstelle des ausbringenden Bio-Betriebs überprüft werden kann.	
Datum	Unterschrift Betriebsführer:in des Herkunftsbetriebes